



Achtung! Diesen Fahrschein nicht zurückschicken!
Zur Ballonfahrt bitte ausgefüllt mitbringen!

Überarbeitung Stand vom 19.01.2021

**Fahrschein- und Beförderungsvertrag
für eine Ballonfahrt**

zwischen der **Sun Ballooning GmbH**
nach EU-Bestimmungen Betreiber für gewerblichen Flugbetrieb mit Ballonen BOP Nr.DE.BB.BOP.112

und

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Hausnummer: _____
PLZ: _____ Wohnort: _____
E-Mail: _____ Geburtsdatum: _____
Tel. privat: _____ Tel. dienstlich: _____
zum Fahrpreis von: _____ EUR Fahrscheinnummer: _____
Ausgabedatum: _____ Gewicht: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich neben der Zustimmung zu diesem Beförderungsvertrag auch, dass ich die diesem zugrunde liegenden und nachstehend sowie umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBB) zur Kenntnis genommen habe und mit deren Geltung einverstanden bin.

Datum: _____ Unterschrift Kunde/Fahrgast: _____

Allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen (AGBB)

1. Die Haftung des Luftfrachtführers aus dem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem Luftverkehrsgesetz. Die im Luftfahrtunternehmen eingesetzten Heißluftballone sind im Rahmen der einheitlichen Deckungssummen (CSL) in Höhe von **7 Mio. €** versichert folgende Mindestdeckungssummen finden Anwendung
Halterhaftpflicht für Personen- und Sachschäden 3.000.000 SZR/SDR
Passagierhaftpflicht Personenschäden SZR/SDR 250.000 SZR/SDR je Schadensereignis.

Die Ersatzpflicht des Luftfrachtführers richtet sich nach dem Luftverkehrsgesetz §§ 44, 45 und den folgenden Bestimmungen.

Die Ersatzpflicht des Luftfrachtführers gem. § 44 Luftverkehrsgesetz tritt nicht ein, wenn er beweist, dass er und seine Mitarbeiter alle erforderlichen Maßnahmen getroffen haben, um den Schaden zu vermeiden oder dass sie diese Maßnahmen nicht treffen konnten. Eine weitergehendere Haftung des Luftfahrtunternehmens als vorstehend wird ausgeschlossen, sofern hier nicht Schäden an Körper, Leib und Leben der Kunden/Fahrgäste betroffen sind und dies gesetzlich zulässig ist.

Die Haftung für Foto- und Filmgeräte wird nicht übernommen. Bei der Mitnahme ist der Fahrgast selbst für die stoßsichere Verwahrung während der gesamten Fahrt verantwortlich.

Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Geschädigten mitgewirkt, so gilt § 254 BGB.

2. Mit dem Erwerb eines Fahrscheines oder Gutscheines und der Bezahlung des Fahrpreises kommt der Beförderungsvertrag zustande. Der Kunde/Fahrgast erhält damit den Anspruch auf eine einmalige Beförderung mit einem Heißluftballon der Sun Ballooning GmbH mit einer Fahrdauer von ca. 60 Minuten. Sollten Gründe, die nicht in der Verantwortung des Luftfahrtunternehmens liegen, eine kürzere Fahrzeit bedingen, so gilt die Fahrt ab 50 Minuten als vertragsmäßig durchgeführt.
3. Bei Ausgabe eines Gutscheines/Fahrscheines hat dieser eine Gültigkeit von 36 Monaten ab Ausgabedatum. Er ist auf geeignete Personen übertragbar, sofern diese die Voraussetzungen gemäß Ziff. 3 dieser Beförderungsbedingungen erfüllen. In Einzelfällen kann ersatzweise ein anderes Luftfahrtunternehmen, das die gleichen rechtlichen Voraussetzungen des Luftverkehrsgesetzes (§ 20) erfüllt, für die Durchführung der Fahrt eingesetzt werden. Die Haftung übernimmt in diesem Falle das eingesetzte Luftfahrtunternehmen.
4. Körperliche Einschränkungen und gesundheitliche Probleme sind vom Fahrgast frühzeitig, spätestens bei der Reservierung bzw. dem Vertragsschluss bekannt zu geben. Herz-, Kreislauf- und Lungenkranke können nur nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt befördert werden. Bei Gelenk- und Bandscheibenbeschwerden, Osteoporose u. a. erfolgt die Beförderung nur auf eigenes Risiko des Fahrgastes. Ein Sprung vom Tisch oder Stuhl sollte für Sie möglich sein.
Von Ballonfahrten während Schwangerschaft raten wir ab. Die Mitnahme von Kindern ist möglich sobald diese eine Mindestgröße von 1,30m haben. Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erfolgt durch die Unterschrift auf dem Fahrschein.
5. Bei den Startvorbereitungen, beim Start, während der Fahrt und bei den Landungen sind alle Anweisungen des Piloten zu befolgen. Insbesondere gelten bei jeder Fahrt die folgenden Verhaltensregeln:

- **Rauchen sie nicht im Korb oder in dessen Nähe!**
- **Steigen Sie erst ein, wenn der Pilot Sie dazu auffordert!**
- **Nehmen Sie keine spitzen Gegenstände, Flaschen usw. mit an Bord!**
- **Werfen Sie keine Gegenstände aus dem Korb!**
- **Berühren Sie keine Schläuche oder Leinen!**
- **Halten Sie sich im Korb an den Haltschlaufen fest, nicht außen!**
- **Steigen Sie erst aus, wenn es der Pilot ausdrücklich erlaubt!**

Vor und während der Fahrt besteht für den Fahrgast Alkoholverbot, angetrunkene oder unter Drogeneinfluss stehende Personen wird die Beförderung verweigert. Fahrgäste, die gegen die Anweisungen des Piloten verstoßen, können von der Ballonfahrt ausgeschlossen werden. Eine Erstattung des Fahrpreises ist in diesem Falle ausgeschlossen. Der Fahrgast ist richtig bekleidet, wenn er sportliche Sachen trägt. Dazu gehören vor allen Dingen wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk (keine Absätze!). Vor Fahrtantritt erhält jeder Fahrgast noch eine schriftliche Einweisung für Passagiere mit Verhaltensanforderungen, die von jedem Fahrgast zu unterzeichnen ist.

6. **Hinweise zum Datenschutz:** Die persönlichen Daten der Kunden und Fluggäste werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen (Bundesdatenschutzgesetz, Datenschutzgrundverordnung DSGVO etc.) ausschließlich zum Zweck der Durchführung der Ballonfahrt gespeichert und verwandt. Näheres hierzu steht unter Datenschutzerklärung auf der Homepage der Sun Ballooning GmbH. Auf Nachfrage wird dem Fahrgast/Kunden eine solche auch schriftlich ausgehändigt.
7. Zur Vereinbarung eines Starttermins **setzt sich der Passagier nach Erhalt des Gutscheins/Fahrscheins mit dem Unternehmen in Verbindung**. Der Startplatz wird am Starttag vom Piloten ausgewählt. Am Starttag muss der Passagier zwei bis drei Stunden vor der vereinbarten Startzeit telefonisch erreichbar sein, bzw. sich mit dem Luftfahrtunternehmen in Verbindung setzen, damit der Start **zu- oder ggf. aus Witterungsgründen abgesagt werden kann**. Nach einer Absage, kann ein neuer Termin problemlos telefonisch vereinbart werden. Schadensersatzansprüche wegen wetterbedingter Fahrtabsagen sind ausgeschlossen.
8. Sollte der Fahrgast zum vereinbarten Fahrttermin verhindert sein, so hat er dies spätestens 3 Kalendertage vor dem Starttermin mitzuteilen oder eine geeignete Ersatzperson zu stellen. Bei Nichterscheinen oder nicht rechtzeitiger Absage verfällt der Gutschein/Fahrschein ersatzlos.
9. Die Bezahlung für ausgegebene Gutscheine/Fahrscheine hat bis spätestens 30 Kalendertage ab Ausgabedatum zu erfolgen.
10. Bei Rückgabe des Gutscheins/Fahrscheins bzw. Stornierung des Beförderungsvertrages durch den Fahrgast/Kunden werden für den Verwaltungsaufwand folgende Kosten berechnet: **bis 45. Kalendertag nach Ausgabedatum entstehen keine Kosten; ab dem 46. Tag nach Ausgabedatum pauschal 25,00 €; ab dem 3. Monat pauschal 25,00 € zuzüglich 8 % des Fahrpreises für jeden angefangenen Monat.**
11. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Beförderungsvertrag bzw. dem Erwerb von Gutscheinen/Fahrscheinen entstehende Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Neuruppin, soweit es sich bei dem Fahrgast nicht um einen Verbraucher handelt.